



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

Summarischer Jnhalt des Funfftzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Mart.

Salzburg: Lüttich könne sich mit Zug und Recht von andern Ständen nicht entziehen, sintemahl dieses Stiff ja ein Stand des Reichs, im Reich sey Jus Sessiois und Suffragii, so es auch bey diesem Convent exercirt, wäre dem Cammer-Gericht zu Speyer unterworfen, und habe wohl mehr als 100. Rechtshängige Sachen. Von andern Privilegiis wisse man nicht, und begehre dieselbe ihnen nicht zu schwächen, befinden sie sich aber wegen der Contribution beschwehet, könnten sie es auf künftigen Reichs-Tag suchen, wohin man ohne diß dergleichen Klagen gestellet. So könne sie auch die allegirte Neutralität davon nicht befreyen, sintemahl andere Stände des Reichs ebener gestalt in Neutralität gestanden, nichts desto weniger dennoch ihr Contingent zu den Schwedischen Satisfactions-Geldern beytragen müssen, als da wäre Pfalz-Neuburg und andere Stände.

Ille: Die Lütticher sagten, sie wollten sich dazu nicht verstehen, sollten sie auch drüber zu Grunde und Boden gehen, und alles verheeret und verbrennet werden.

Salzburg: Man müsse sehen, wie man sie zu Abtrag ihrer Schuldigkeit bringe, wann sie nur bey der Cron Frankreich kein Praesidium hätten.

Herr Graff Servient: Man möchte statuiren quod æquum & justum.

Hierauf nahm Se. Excell. mit dem Wort: Serviteur und Reichung der Hand, bey jedem Abschied. Als sie auch zu dem Saphoyischen Abgesandten kam, hielt sie ihm die Hand lange, und sagte öffentlich, er habe sich in bewuster Sache nichts zu befahren, Ihre Königliche Majestät und der Herzog zu Saphoyen wären sanguine conjuncti, Fœderati, & Amicissimi.

Man begleitete Se. Exc. insgesamt bis an die Thür in den Hoff, als sie auch allbereut hinaus getreten, kam sie wiederum zu rück und sagte: Sie hätte bald das Præciputum und vornehmste vergessen, nemlich, daß Ihre Königliche Majestät sich wohl erinnere, wie sie jedem der Herren Stände Gesandten mit einem Memorial begegnen sollte: Nachdem sich aber ansezo der infelix casus in Frankreich ereignet, müsse sie wider Willen einen wenigen Anstand nehmen, es solle aber dennoch nicht nachbleiben, wie dann Ihre Majestät ihm anbefohlen, jedes Gesandten Nahmen und Domicilium aufzuzeichnen.

Summarischer Inhalt

des

Neun und Vierzigsten Buchs.

- I. Von der zwischen den Reichs-Ständen und dem Schwedischen Generalissimo geführten Correspondenz, die Abdankung der Völker betreffend.
- II. Bayerliches Ausschreiben, den approbirten Arctiorem modum Exequendi belangend. N. I. II. Formule der Kayserlichen Schreiben.
- III. Von der gegen Oldenburg gesuchten Restitution der Herrschaft Kniephausen: Status Controversiæ, die Herrschaft Kniephausen betreffend. N. I. II. Information und Gegen-Information in hac causa. N. III. Kayserliches Rescript an Chur-Cölln, qua Sechster Theil.
- Bischöffen zu Münster, de dato 15. Maji 1649. wegen Kniephausen.
- IV. Von der Dissolvierung des Friedens-Congressus; Der Reichs-Stände Vorstellung an die Kayserlichen Gesandten, wegen Franckenthal.
- V. Der Evangelischen Stände geführte Beschwörung wegen der verzögerten Execution zu Augspurg und in der Sulzbachischen Sache.
- VI. Ursachen, weswegen der Friedens-Congress noch nicht aufzuheben sey.
- VII. Chur-Sächsische Vorschläge zu einer Gegen-Verte

- Verfassung bey längerer Verzögerung der Schwedischen Exauctoration.
- §. VIII. Vertraute Conferenz, wegen Beförderung der Friedens-Execution.
- IX. Evangelici behaupten den Statum Anni 1624. in der Sulzbachischen Sache. N. I. *Evangelicorum* Schreiben an Bamberg in hac materia.
- X. Des Savoyischen Gesandten Insechtung wegen des Articuli, *Pignoral* betreffend.
- XI. Schweden imputiren den Reichs-Ständen den Verzug und Aufenthalt der Friedens-Execution: *Reichs-Deliberation* über die Beförderung der Execution.
- XII. Fortstellung solcher Deliberation über die Media Executionis.
- XIII. Des General Steinbocks Forderung an den Westphälischen Crayß; von Annehmung auswärtiger Kriegs-Dienste.
- XIV. Reichs-Gutachten die *Executionem Pacis* betreffend; Wird von vielen Ständen disapprobiret.
- XV. *Oxenstierns* Meynung von der Friedens-Execution.
- §. XVI. Die Augspurgische *Confessione*. Verwandten exhibiren den Kayserlichen Gesandten einen *Catalogum Restituendorum*.
- XVII. Der Catholischen Stände darauf ertheilte Antwort.
- XVIII. Von *Remuneration* des Reichs: *Directorii*.
- XIX. Der Reichs-Stände Vorstellung an die Kayserlichen Gesandten, was in puncto *Restitutionis* zu beobachten, und von dem *nudo Possessione facta*, in solchen Fällen.
- XX. Von dem *Prædicat*: *Augustana Confessione ad-dicti*, und dessen Bedeutung: Von Ausfertigung dess, vor die Evangelischen Reichs-Stände gehörigen Exemplars des *Instrumenti Pacis*; Savoyen verlangt, unter dem Titel: *Sachsen-Savoyen* in *Comitiis* aufgerufen zu werden.
- XXI. Letzte Conferenz der Reichs-Stände auf dem Friedens-Convent, die Differentien zwischen dem Churfürsten von Trier und dessen *Dom-Capitul* betreffend.
- XXII. Beschluß des ganzen Wercks.

Funffzigstes Buch.

1649.
Mart.

§ I.

1649.
Mart.

Von der zwi-
schen dem
Convent und
dem Schwedi-
schen Gene-
ralissimo ge-
führten Cor-
respondenz,
die Abdan-
kung der Völ-
cker betref-
fend.

Was die Schweden bewogen habe, so überaus viele Schwürigkeiten und Aufzüge mit Herausgebung der Friedens-Ratification zu machen; das offenbahrte sich aus denen, zwischen denen Reichs-Ständischen Gesandten und dem Schwedischen Generalissimo verschiedentlich gewechselten Schreiben. Und zwar beschwehrt sich anfänglich die Reichs-Stände bey dem Generalissimo, unterm 3. und 22. Dec. hefftig, daß die Einquartierungs-Last sowohl als andere Kriegs-Bedruckungen und Exactiones, von denen Schwedischen Völkern, noch überall, sonderlich im Fränckischen und Nieder-Sächsischen Crayß, beständig continuirten, mithin die Stände in die Unmöglichkeit gesetzt würden, die versprochene Satisfactions-Gelder aufzubringen. Ohngeachtet nun darauf die geringste Remedur nicht erfolgte; So bestrebten sich jedoch die Stände nach allen Kräften, und thaten ihr äußerstes, die Gelder anzuschaffen, welches dem Generalissimo umständlich hinterbracht, und derselbe um die Frieden-Schlussmäßige Ex-

auctoration und Abdankung der Völker, ersucht wurde. Alleine, weil immittelst auf dem zu Prag, zwischen denen beyderseitigen Generalitäten, im Monath November und December des vorigen Jahrs, gehaltenen Convent, (wovon im Ersten Buch der Nürnbergischen Friedens-Executionen - Handlungen und Geschichte, ausführliche Nachricht zu finden ist) die Interims-Bersorgung der Troupen reguliret worden, und alle Consilia dahin gerichtet waren, die Quartiere noch eine Zeitlang in Deutschland zu behalten, auch einen neuen Congress zu veranlassen; So konnte solche Vorstellung wenig fruchten, vielmehr lieffen die Nachrichten, von Continuirung derer entseßlichen Pressuren, aller Orten her, auf dem Convent ein, welcher daher die alten Klagen fernerweit sub dato 22. Febr. an den Generalissimum, wie wohl vergeblich, wiederholte.

Mittlerweil begab sich der Schwedische Generalissimus selbst nach Minden in Westphalen, um mit denen Schwedischen Gesandten *Oxenstierna* und *Salvio*, eine